

BESCHLUSS

VOM 02. FEBRUAR 2023

GESCH.-NR. 2022-1722
BESCHLUSS-NR. 2023-23
IDG-STATUS

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.04 Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)
16.04.22 Postulate

BETRIFFT **Dringliches Postulat Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Bewilligung nicht gebundener Mehraufwände sowie Planungs- und Baustopp von potenziell problematischen Öko-Quartierstrassen; Schriftlicher Bericht des Stadtrates zur Frage der Entgegennahme des Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Stadtparlamentes**

VORSTOSS

Hansjörg Germann, FDP, Mitglied Stadtparlament, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 8. Dezember 2022 nachfolgendes Postulat bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes ein (STAPA-Geschäft-Nr. 2022/010):

ANTRAG

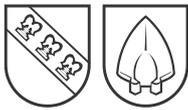
Das Parlament lädt den Stadtrat ein, im Rahmen eines Berichtes zu prüfen, ob

- die Mehrkosten für umgestaltete Öko-Quartierstrassen im Vergleich zur traditionellen Instandstellung materiell sind, und ob Mehrkosten als nicht-gebundene Ausgaben einer Kredit-Bewilligung durch das Parlament bedürfen, und
- ein sofortiger Planungs- und Baustopp für weitere Öko-Quartierstrassen zu verfügen ist, bis zeitlich ausreichende, dokumentierte, und finanziell quantifizierte Erfahrungswerte bezüglich Unterhaltsaufwand, Nutzen, und Sicherheit dieses neuen Strassentypus vorliegen.

KONTEXT UND BEGRÜNDUNG

Im Jahr 2022 hat das Tiefbauamt der Stadt die Wingertstrasse und Alpenstrasse in Illnau einer Totalsanierung unterzogen. Die bestehenden Quartierstrassen wurden dabei nicht im bisherigen Zustand saniert, sondern stark umgestaltet. Die Trottoirs werden neu mit «CreaBeton VS5 Schwerlast-Ökosteinen» gestaltet. Durch die grossen Noppen an den Betonverbundsteinen entstehen Fugen zwischen den quadratischen Steinen, welche mit Splitt gefüllt sind. Die Fugen sollen den direkten Abfluss von Regenwasser in den unter dem Trottoir liegenden Boden ermöglichen, was den Vorteil der Entlastung des Klärnetzes hat.

In regelmässigen Abständen werden neu sogenannte Baumgruben am Fahrbahnrand platziert, in denen Bäume gepflanzt werden. Wie Stadtrat Erik Schmausser die Anwohner der Alpenstrasse informierte, sollen diese zusätzlichen Bäume Schatten spenden, um den kommenden Klimawandel erträglicher zu machen.



BESCHLUSS

VOM 02. FEBRUAR 2023

GESCH.-NR. 2022-1722

BESCHLUSS-NR. 2023-23

Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt neu über leicht konkave Betonschalen, die längs zwischen Trottoir und Fahrbahn verlegt werden. Das Oberflächenwasser der Fahrbahn wird, wo dies möglich ist, in die Baumgruben entwässert. Der Rest des Wassers wird nach wie vor via Schächte der Kanalisation zugeführt.

Traditionelle Randsteine mit Höhendifferenz zwischen Fahrbahn und Trottoir gibt es keine mehr – der Übergang ist nur noch optisch.

Die beiden Strassen in Ober-Illnau wurden als Pilotprojekt präsentiert, um das neue, aufwändig gestaltete Quartierstrassenkonzept zu testen. Bevor die Baustelle Alpenstrasse fertiggestellt ist, stehen nun gemäss den Informationen des Tiefbauamtes auf ilef.ch bereits drei weitere Quartierstrassen vor der Ausführung: die Rebenstrasse in Effretikon, sowie die Brand- und Rütlistrasse in Illnau. Dort laufen bereits die Einsprachefristen für die Strassenbauprojekte.

Die neu gestaltete Wingertstrasse wurde vor kurzem fertiggestellt und kann nun in der Realität begutachtet werden. Dabei treten aus Sicht der Postulanten mehrere potenzielle Probleme zu Tage:

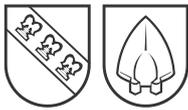
1. Aus den Fugen der Trottoirs wird ohne Einsatz von Chemie mit der Zeit Unkraut wuchern. Hohes Gras wird gemäht und abtransportiert werden müssen, was zu Mehrkosten im Unterhalt führen dürfte.
2. Der lose Splitt aus den Fugen der Betonverbundsteine verteilt sich im Strassenbereich. Es ist unklar, wie die Reinigungsfahrzeuge mit Bürsten diese Trottoirs reinigen können, bzw. ob regelmässig nachgefugt werden muss.
3. Die Baumgruben unterbrechen den Fluss der Strasse, was im Winter einen höheren Zeitbedarf für die Schneeräumung auslösen wird.
4. Das Schmelzwasser der gesamten Strasse, welches im Winter mit Salz angereichert ist, läuft in die Baumgruben. Die Salz-Konzentration könnte den Bäumen extrem schaden und sie müssten regelmässig ersetzt werden.
5. Es besteht das Risiko, dass sich spielende Kinder vermehrt auf der Gefahrenzone der neu kaum abgetrennten Auto-Fahrbahn bewegen, da der Rollwiderstand mit einem Trottinett, mit Rollschuhen oder einem Skateboard auf der gerillten Oberfläche des Trottoirs viel höher ist.

Ob sich das neue Strassenkonzept im Unterhalt bewährt, wird sich erst über längere Zeit zeigen können. Im schlimmsten Fall müssten die Ökosteine wieder herausgerissen und durch asphaltierte Trottoirs ersetzt werden. Mit aktuell nur zwei Quartierstrassen bleibt dieses Risiko beschränkt, aber bei vielen Strassen könnte eine solche Korrektur sehr teuer werden. Weil das Strassennetz in Illnau-Effretikon generell in einem sehr guten Zustand ist, besteht keine ultimative Dringlichkeit zur Sanierung von Strassen. Warten kostet nichts, bzw. entlastet vorübergehend die Stadtkasse, währenddem die flächendeckende Umsetzung eines noch nicht bewährten Konzeptes potenziell hohe Zusatzkosten verursachen kann.

Es besteht kein Zweifel, dass sowohl die Erstellung als auch der zukünftige Unterhalt der neu konzipierten Quartierstrassen Mehrkosten verursachen wird, die insbesondere bei der Realisierung diverser solcher Projekte materiell sind. Die Erstellung der Baumgruben und das Pflanzen der Bäume alleine sind bereits Elemente, die auf den betroffenen Quartierstrassen heute nicht existieren und deshalb nicht-gebundene Ausgaben bedingen. Die Postulanten sind deshalb der Auffassung, dass die Mehrkosten für neue Öko-Quartierstrassen nicht in die Kompetenz zur Bewilligung gebundener Ausgaben durch den Stadtrat fallen.

Eine nicht repräsentative Umfrage unter Anwohnerinnen und Anwohnern der Alpenstrasse ergab den Eindruck, dass eine Mehrheit die sanierte Strasse zwar optisch gefällt, aber viele diese gar nicht so wollten und sich insbesondere Fragen, wie hoch die Mehrkosten für die Öko-Strasse sind. Es stellen sich Fragen zur Verhältnismässigkeit und es wird teilweise sogar Verschleuderung von Steuergeldern vermutet.

Die Postulanten würden es deshalb sehr begrüßen, wenn der Stadtrat vor weiteren Investitionen in einer repräsentativen Umfrage Transparenz über die tatsächlichen Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner schaffen würde.



BESCHLUSS

VOM 02. FEBRUAR 2023

GESCH.-NR. 2022-1722

BESCHLUSS-NR. 2023-23

URHEBER: Hansjörg Germann, FDP, Mitglied Stadtparlament

MITUNTERZEICHNENDE:
Simon Binder, SVP, Mitglied Stadtparlament
Ueli Kuhn, SVP, Mitglied Stadtparlament
Luc Jaquat, SVP, Mitglied Stadtparlament
Thomas Hildebrand, FDP, Mitglied Stadtparlament
Roman Nüssli, SVP, Mitglied Stadtparlament
Dominic Erni, FDP, Mitglied Stadtparlament
Lukas Morf, JLIE, Mitglied Stadtparlament
Roland Wettstein, SVP, Mitglied Stadtparlament
Daniel Huber, SVP, Mitglied Stadtparlament
Yves Cornioley, SVP, Mitglied Stadtparlament
Alexander Salim, FDP, Mitglied Stadtparlament
Katharina Morf, FDP, Mitglied Stadtparlament
Thomas Schuhmacher, SVP, Mitglied Stadtparlament
Nicole Jordan, SVP, Mitglied Stadtparlament
Stefan Eichenberger, FDP, Mitglied Stadtparlament

EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG: 08.12.2022



BESCHLUSS

VOM 02. FEBRUAR 2023

GESCH.-NR. 2022-1722

BESCHLUSS-NR. 2023-23

SCHRIFTLICHER BERICHT DES STADTRATES ZUR FRAGE DER ENTGEGENNAHME DES VORSTOSSES

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 22. Dezember 2022 Kenntnis vom Eingang des zu Grunde liegenden Vorstoss genommen. An der Sitzung vom 12. Januar 2023 hat er seine grundsätzliche Haltung zum postulierten Anliegen gefasst.

Gestützt auf Art. 42 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtparlamentes (GeschO STAPA, IE 100.02.01) gibt der Stadtrat entweder direkt im Anschluss an die mündlich erfolgte Begründung der Urheberschaft bekannt, ob er bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen – oder aber, er kann dies im Rahmen eines kurzen Berichtes im Vorfeld der Behandlung im Parlament auch schriftlich tun.

Der Stadtrat macht im folgenden Gebrauch von letztgenannter Möglichkeit, da die Thematik zu verschiedenartigen Reaktionen einerseits aus dem Parlament, aber auch aus der Bevölkerung geführt hat. Da die Geschäftsleitung des Stadtparlamentes auf die Durchführung der nächstmöglichen Sitzung vom 2. Februar 2023 mangels Vorliegen einer genügenden Anzahl beschlussreifer Geschäfte verzichtet hat, ist es dem Stadtrat ein Anliegen, seine Sichtweise proaktiv im Vorfeld der nächsten Parlamentssitzung vom März darzulegen.

BEREITSCHAFT ZUR ENTGEGENNAHME

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat zur Weiterbearbeitung entgegenzunehmen.

Er anerkennt die sowohl in persönlichen Kontakten mit Anwohnenden aufgekommene als auch die auf politischem Weg transportierte Kritik. Er erkennt den Handlungsbedarf, die Bauausführung der fraglichen Gehsteige einer Analyse zu unterziehen. Sollten dabei tatsächlich Fehler bzw. Fehlüberlegungen unterlaufen sein und die Beschaffenheit der Trottoire verschiedene Kriterien verletzen, so bedauert der Stadtrat dies.

In der Schweiz und im Kanton Zürich sind für den Bau von Strassen und Gehwegen zahlreiche gesetzliche Grundlagen zu erfüllen. Einerseits stipuliert bereits die Kantonsverfassung des Kantons Zürich (LS 101; KV) in Art. 11 die Rechtsgleichheit aller Menschen und das Diskriminierungsverbot. Andererseits führt das Strassengesetz (LS 722.1; StrG) in § 14 weitere Projektierungsgrundsätze aus. So sind gemäss dessen Absatz 3 bei der Projektierung und beim Bau von Strassen «die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs prioritär, und diejenigen der Personen, die zu Fuss gehen oder Rad fahren, angemessen zu berücksichtigen.» Absatz 4 hält fest: «Die Strasseninfrastruktur ist so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderung zugänglich und benutzbar ist.»

Weiter sind Strassen entsprechend ihrer Bedeutung und Zweckbestimmung nach den jeweiligen Erkenntnissen der Bau- und Verkehrstechnik, mit bestmöglicher Einordnung in die bauliche und landschaftliche Umgebung sowie unter Beachtung der Sicherheit, des Umweltschutzes, der Wirtschaftlichkeit und mit sparsamer Landbeanspruchung zu projektieren; die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs, der Fussgängerinnen und Fussgänger, der Radfahrerinnen und Radfahrer sowie der Behinderten und Gebrechlichen sind angemessen zu berücksichtigen.

Aufgrund der eidgenössischen und kantonalen gesetzlichen Grundlagen sind der Kanton Zürich und auch die Gemeinden verpflichtet, ihr öffentliches Strassennetz behindertengerecht auszugestalten. Der Schweizerische Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) erarbeitet und betreut das Schweizer Normenwerk im Strassen- und Verkehrswesen. Die Norm SN 640 075 «Fussgängerverkehr – Hindernisfreier Verkehrsraum» mit normativem Anhang ist seit dem 1. Dezember 2014 in Kraft. Sie entspricht dem aktuellen Stand der Technik und ist in der Schweiz massgebend für die Projektierung und Ausführung im Bereich von Tiefbauten. Sie gilt für alle Verkehrsanlagen, auf denen Fussgängerverkehr zugelassen ist und die gemäss den gesetzlichen Vorgaben hindernisfrei (behindertengerecht) gebaut werden müssen.



BESCHLUSS

VOM 02. FEBRUAR 2023

GESCH.-NR. 2022-1722

BESCHLUSS-NR. 2023-23

Die Abteilung Tiefbau hat Anfang letzten Jahres mit bestem Wissen und Gewissen die Thematik «Umweltgerechtes Bauen im Sinne der 'Schwammstadt'» in ihre Strassensanierungsprojekte aufgenommen. Dazu hat sie die Planungsprozesse angepasst und alle Projekte gemäss dem Strassengesetz (§§ 16/17 [StrG]) öffentlich aufgelegt. Damit wollte sie gewährleisten, dass sich auch verschiedene Verbände, die Öffentlichkeit, die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Betroffene zu den Projekten mit neuen Strassenstandards äussern können.

Ob es bei der Bauausführung bei der Anwandelstrasse (Effretikon), Alpen- und Wingertstrasse (Illnau) nun tatsächlich zu Mängeln kam, ist nun Gegenstand von Untersuchungen und Abklärungen, die der Stadtrat bereits in die Wege geleitet hat; so hat er unter anderem auch eine Begehung mit einer Seniorenvereinigung organisiert. Die Abklärungen sollen insbesondere dazu beitragen herauszufinden, ob andere Baumaterialien die Oberflächenbeschaffenheit optimieren können. Abschliessend wird eine Expertise bei der Behindertenkonferenz Zürich eingeholt. Sie soll Aufschluss über die Rechtssicherheit in Bezug auf die hindernisfreie Gehweggestaltung geben.

Der Stadtrat ist bereit, die im Postulat aufgeworfenen Aspekte und Fragen zu klären, was die Umsetzung betrifft. Auch zu den Mehrkosten für die neuen Standards und die finanzrechtlichen bzw. –politischen Fragen (Gebundenheit der Ausgaben, zuständiges Genehmigungsorgan) wird sich der Stadtrat im Rahmen der Berichterstattung zum Postulat gerne äussern.

Der Stadtrat wird aus den gemachten Erfahrungen in der Umsetzung lernen und diese zwecks Verbesserung der Standards bei drei weiteren Quartierstrassen anwenden. Ebenso wird er prüfen, inwiefern die bereits ausgeführten Projekte optimiert werden können.

Am grundlegenden Konzept der Schwammstadt hält der Stadtrat als Massnahme zur Anpassung an den Klimawandel fest.

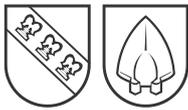
Einem Planungs- und Baustopp will der Stadtrat mit dem Gewinn von Erkenntnissen der laufenden Untersuchungen und Abklärungen nicht nachkommen. Strassensanierungsprojekte erweisen sich als komplex. In solchen Projekten vereinen sich verschiedene Aspekte. Strassen werden nicht nur der Umsetzung des Schwammstadtkonzeptes wegen saniert, sondern auch da die darunter zahlreich verlaufenden Leitungen und die verschiedenen Belagsschichten eines teilweise dringenden Ersatzes bedürfen. Ein Baustopp würde wichtige und dringende Leitungssanierungen verzögern.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Der Stadtrat erklärt im Sinne des vorstehenden Berichtes Bereitschaft, das «Dringliche Postulat von Hansjörg Germann, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes und Mitunterzeichnenden, betreffend Bewilligung nicht gebundener Mehraufwände sowie Planungs- und Baustopp von potenziell problematischen Öko-Quartierstrassen» zur Berichterstattung entgegenzunehmen.
2. Zuständiger Referent für die Debatte im Stadtparlament ist Stadtrat Erik Schmausser, Ressort Tiefbau.



BESCHLUSS

VOM 02. FEBRUAR 2023

GESCH.-NR. 2022-1722

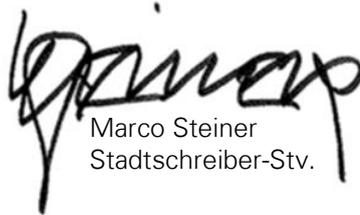
BESCHLUSS-NR. 2023-23

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
 - b. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - c. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 06.02.2023